

Siedler-Verein Frankfurt a.M.-Praunheim,E.-V., den 25.März 1932.

An unsere Mitglieder !

Auf Grund der z.Zt. zwischen dem Vorstand des Siedler-Vereins und den massgebenden Herren des Hochbauamtes gehabten Verhandlungen hat nunmehr der Magistrat laut nachstehendem Schreiben vom 21.3.32 die Aussetzung der Tilgungen auf die Dauer von 2 Jahren genehmigt. Das Schreiben ist also die Bestätigung der bereits in der General-Versammlung vom I. Vorsitzenden gemachten Mitteilung:

" Der Magistrat hat nunmehr die Aussetzung der Tilgungen auf die Dauer von 2 Jahren genehmigt, wobei bezüglich der Hauszinssteuer-Hypotheken die Zustimmung des Magistrats an die Bedingung der noch einzuholenden Genehmigung des Regierungspräsidenten geknüpft ist.

Die Tilgung der Restkaufgeld-Hypotheken wird rückwirkend ab 1.Okt.1931 bis zum 30.September 1933 ausgesetzt. Die Aussetzung der Tilgung der Hauszinssteuerhypotheken beginnt - vorausgesetzt, dass die Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten erteilt wird-, am 1.April 1932 und läuft bis zum 31.März 1934.

Der Antrag bei dem Herrn Regierungspräsidenten wird vom Magistrat in den nächsten Tagen gestellt.

Jeder Siedler erhält von uns Einzelnachricht unter Mitteilung des Betrages, um den sich die Tilgung für die Zeit vom Oktober 1931 bis März 1932 insgesamt ermässigt .Für die Zeit ab 1. April 1932 geht den Siedlern neuer Anforderungszettel zu.  
Hochbauamt, Abt. Vermietung

Unterschrift."

Wir wünschen allen unseren Mitgliedern ein frohes Osterfest.

Mit Siedlergruss

Der Vorstand:

gez. Chr.Sprathoff.